

Wege zur friedlichen Koexistenz

Konzept zur nachhaltigen Bestandskontrolle bei Stadtauben

vorgestellt von Stephanie Elsner

Für viele Städte stellen sie ein Problem dar: Stadtauben. Während massenweises Töten von Tauben aus tierschutzrechtlichen Gründen und wegen Unwirksamkeit selten durchgeführt wird, halten die meisten Kommunen nach wie vor an restriktiven Fütterungsverboten fest – jedoch vorwiegend ohne die gewünschte Wirkung einer nachhaltigen Reduktion der Taubenbestände zu erzielen. Deutlich erfolgreicher hingegen agieren inzwischen rund 40 Städte und Gemeinden in Deutschland, indem sie auf das „Konzept zur tierschutzgerechten Regulierung der Stadtaubenpopulation“ setzen. Hierbei handelt es sich um auf ein spezielles Konzept der Geburtenkontrolle, welches von der *Bundesarbeitsgruppe Stadtauben* entwickelt wurde, die den *Menschen für Tierrechte* – *Bundesverband der Tierversuchgegner e. V.* angeschlossen ist. Das Konzept basiert auf wissenschaftlichen Veröffentlichungen¹⁾ und

¹⁾ z. B.:

Bartels, Thomas: Möglichkeiten und Risiken der Errichtung betreuter Taubenschläge zur Bestandsminderung von Stadtauben, Institut für Zoologie der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Hannover 1996
 Haak-Wackernagel, Daniel: Ein Beitrag zur Ökologie der Stadtauben, Inauguraldissertation, Basel 1984
 Havelka, Peter; Sabo, Silvia: Mit Stadtauben leben, Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, Karlsruhe 1995



Ihr wilder Vorfahr ist die Felsentaube. Aber sind Stadtauben deshalb Wildtiere, die (ähnlich wie Amsel, Fuchs oder Waschbär) in die Städte „eingewandert“ sind? Nein, es sind verwilderte Haustiere, sprich Rasse- und Reisetauben, und deren Nachkommen. Diese Tatsache ist von Bedeutung für ein effizientes Management der Stadtaubenpopulation.

Foto: BAG Stadtauben

praktischen Erfahrungen und wurde bereits in mehreren Bundesländern ausgezeichnet. Es wird so oder ähnlich auch von anderen Tierschutzorganisationen angewandt. Der folgende Beitrag erläutert Ansatz und Durchführung und fasst die Ergebnisse einer ersten Städtebefragung zusammen.

Stadtauben – Herkunft und Verhalten

Stadtauben besiedeln heute Städte in aller Welt. Die Tierärztliche Hochschule Hannover

stellte 1995/1996 fest, dass Stadtauben entflugene Haus- oder Rasetauben, ausgebliebene Brieftauben sowie deren Nachkommen sind.

Etliche Indikatoren demonstrieren, dass Stadtauben keine Wildtiere, sondern verwilderte Haustiere sind. Wie alle Haustauben stammen sie von *Columba livia*, der Felsentaube, ab. Zu ihrem genetischen Programm gehört das Brüten in hochgelegenen Nischen (z. B. von Gebäuden) oder das Fliegen in

Städte, die das Stadtauben-Konzept umsetzen^{*)}

Baden-Württemberg (13): Aalen, Balingen, Esslingen, Karlsruhe, Mannheim, Metzingen, Pforzheim, Reutlingen, Rottenburg, Rottweil, Schorndorf, Schwäbisch Gmünd, Tübingen

Bayern (5): Aichach, Augsburg, Bad Kissingen, Erlangen, Würzburg

Hessen (3): Frankfurt am Main, Kassel, Wiesbaden

Niedersachsen (2): Göttingen, Hannover

Nordrhein-Westfalen (7): Aachen, Bielefeld, Düsseldorf, Essen, Moers, Witten, Wülfrath

Rheinland-Pfalz (2): Bad Kreuznach, Ludwigshafen

Saarland (2): Homburg, Saarbrücken

Sachsen (1): Torgau

^{*)} Stand: September 2007



Die Vermehrung der Stadtauben nachhaltig und tierschutzgerecht reduzieren – was Tötungsaktionen, Fütterungsverbote oder die „Taubenpille“ nicht bewirken konnten, gelingt jetzt offenbar mit einem Konzept, das mittlerweile in rund 40 deutschen Städten und Gemeinden umgesetzt wird. Foto: T. Fischer

Schwärmen. Charakteristisches Domestikations-Merkmal der Stadttauben ist ihre hohe Brutaktivität. Sie brüten ganzjährig und durchschnittlich fliegen pro Jahr aus drei bis sieben Bruten mit je zwei Eiern fünf Jungtauben aus. Das Brutgeschäft teilen sich die in Einehe lebenden Elterntiere.

Stadttauben sind ausgesprochen nistplatz- und standorttreu und haben im Innenstadtbereich einen Aktionsradius von nur einigen hundert Metern. Die Körnerfresser gelten als große Anpassungskünstler, da der urbane Lebensraum kaum natürliche Nahrung bietet und sie von den Abfällen der Gesellschaft leben und von dem Futter, dass sie von Taubenfreunden erhalten. Besonders auffallend: Stadttauben vermehren sich auch bei geringem Nahrungsangebot aufgrund genetischer Veränderung durch eine Zuchtwahl, die auf hohe Nachkommenschaft zielte. „Zusammenfassend sei folgendes herausgestrichen: Hunger, Vitamin- und Nährstoffmangel wirken sich nicht negativ auf die Anzahl der Gelege und die Anzahl der daraus schlüpfenden Nestlinge aus“, so auch der Biologe und Dr. phil. Daniel Haag in seiner Inauguraldissertation „Ein Beitrag zur Ökologie der Stadttaube“, (Abschnitt 5.4.1., Basel 1984).

Stadttauben und Gefahren für das kommunale Leben

Obgleich die Einstufung der Stadttaube als Schädling mindestens seit 1998 durch Ausführungen des Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin vom Tisch sein sollte (u. a. Schreiben des damaligen bgvv – heute: Bundesinstitut für Risikobewertung – an die Bundesarbeitsgruppe Stadttauben vom 26. Februar 1998), ist die Einstufung als Gesundheitsschädling heute in § 17 Abs. 2 Infektionsschutzgesetz in äußerst schwammiger Form festgeschrieben (s. Kasten S. 1045). Die Forschungsergebnisse seriöser Wissenschaftler relativieren jedoch das Risiko der Gesundheitsgefährdung. Erst vor Kurzem, am 6. November 2007, fasste der Leiter der Taubenklinik Essen, Dr. Ludger Kamphausen, bei der Ersten Deutschen Stadttaubentagung der Universität Duisburg/ Essen seinen Vortrag zur Übertragbarkeit von Taubenkrankheiten auf den Menschen

zusammen: „Tauben können – wie andere Tiere auch – Krankheitserreger in sich tragen oder streuen, die eine potenzielle Gefahr für den Menschen darstellen. Die Wichtigsten hiervon sind Chlamydien, Pilze und Allergene. Alle anderen Infektionsrisiken sind eher theoretisch und übersteigen nicht die normalen Risiken des Lebens. Für Personen, die Tauben nur beim Durchqueren der Stadt begegnen, ist die Gefährdung nicht größer als die durch andere Tiere. Personen, die Taubenschläge betreuen, sind einer wesentlich größeren Gefährdung ausgesetzt und sollten entsprechende Schutzmaßnahmen treffen.“ In seinen vorausgegangenen Ausführungen bezog sich Kamphausen u. a. auf Haag-Wackernagel (s. Tabelle) und dessen Auswertung von 230 beschriebenen Fällen einer Krankheitsübertragung, von denen 229 aerogen erfolgten (Haag-Wackernagel, D. (2006): „Gesundheitsgefährdung durch die Straßentaube *Columba livia*“. Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle 13. Jahrgang – 4/2006). Gemäß Haag-Wackernagel werden bei Tauben in 109 Fällen humanpathogene Krankheitserreger nachgewiesen; hierbei handelte es sich um sieben Viren, 41 Bakterien, 55 Pilze und sechs Protozoen. Nur von sieben dieser Erreger sei bislang eine Übertragung auf den Menschen nachgewiesen worden.

Das eigentliche Problem ist somit weniger die Gefahr der Erregerübertragung als vielmehr die Verschmutzung durch Taubenkot. Durchschnittlich zehn Kilogramm Nasskot produziert eine Taube pro Jahr. Zur Wirkung von Taubenkot auf Baumaterialien ließ auch der eingangs genannte Bundesverband Menschen für Tierrechte im Jahr 2004 ein Gutachten durch die Technische Universität Darmstadt anfertigen¹⁾. Taubenkot wurde auf seinen Säuregehalt untersucht sowie auf seine Wirkung auf Materialien. Dazu wurde 70 Tage lang frischer Taubenkot auf verschiedenste Baustoffe aufgebracht. Zum Säuregehalt wurde festgestellt: Der pH-Wert des frischen Kotes liegt zwischen 5,5 und 5,8. Nach 70 Tagen beträgt er 5,7 bis 5,9. Das bedeutet, Taubenkot entspricht einem schwach chemischen Angriff.

¹⁾ einzusehen im Internet unter www.tierrechte.de

Vermutete und nachgewiesene Krankheitsübertragungen von Straßentauben auf den Menschen		
Krankheitserreger	Zahl der Krankheitsfälle	Tödlicher Verlauf
<i>Salmonella enterica</i> Kiambu	1	0
<i>Chlamydomphila psittaci</i>	101	2
<i>Aspergillus</i> sp.	13	9
<i>Candida parapsilosis</i>	12	0
<i>Cryptococcus neoformans</i>	11	2
<i>Histoplasma capsulatum</i>	91	0
<i>Toxoplasma gondii</i>	1	0
Summe	230	13



Die Nistplatz- und Standorttreue von Tauben lässt sich nutzen, um sie an einen Taubenschlag zu binden, hier artgemäß zu füttern und die Eier gegen Attrappen auszutauschen.

Foto: BAG Stadttauben

Die Untersuchung der Einwirkung von Taubenkot auf Baustoffe führte zu folgenden Ergebnissen: Nach mikroskopischer Untersuchung zeigten keinerlei Veränderung: Buntsandstein, Granit, Travertin, Zementmörtel, Vollziegel, Vollklinker, unbehandeltes und lackiertes Nadelholz. Getestet wurden zudem vier Blecharten. Bei Kupferblech bildete sich eine Oxidationsschicht, bei lackiertem Stahlblech beschleunigte Taubenkot die Alterung, auf verzinktem Stahlblech führte der Kot zu Fle-

ckenbildung und stellenweise zur Zerstörung des Korrosionsschutzes, Bronzeblech reagierte ähnlich wie Kupferblech. Zusammenfassend: Bei mineralischen Baustoffen führt Taubenkot nicht zu Veränderungen, wohl aber bei Blechen.

Maßnahmen und Effizienz

Um Taubenpopulationen zu dezimieren, werden unterschiedliche Lösungsansätze vorgenommen, v. a.

- Tötungsaktionen,
- Fütterungsverbote,
- Vergrämungen oder
- Ausbringen von Kontrazeptiven (so genannte „Taubenpille“).

Zu den grausamen Folgen der Tötungsaktionen, die nach Auffassung des Bundesverbandes den vom Tierschutzgesetz geforderten vernünftigen Grund nicht erkennen lassen, gehört auch, dass Nestlinge verhungern, da für die Brutpflege beide Eltern unentbehrlich sind. Außerdem stellen Tötungen kein wirksames Instrument zur Bestandsregulierung dar, sondern führen lediglich zu einer Populationsverjüngung und die Bestände wachsen nach einiger Zeit erneut an (s. auch G. Vater „Bestandsminderung bei verwilderten Haustauben Teil 2“, Bundesgesundheitsblatt 2000, S. 41–46, Springer-Verlag 2000, oder D. Haag-Wackernagel „Bestandsregulierung bei Straßentauben“ in „Das Buch vom Tierschutz“, S. 777, Sambraus/Steiger, Stuttgart 1997).

Fütterungsverbote verringern, wie erwähnt, die Anzahl der Tauben nicht, da die Brutaktivität genetisch bedingt und nicht wie bei Wildtieren über das Futterangebot zu regulieren ist. „Versiegt“ zudem ein Futterplatz, versammeln sich die Tauben verstärkt an Orten, z. B. in Fußgängerzonen, wo ein Nahrungsangebot durch Geschäfte und Freiluftgastronomie besteht. Das aber gerade will das Fütterungsverbot ja verhindern.

Vergrämungsmaßnahmen wie Netze, Spikes oder Stromstöße sollen verhindern, dass Tauben an bestimmten Plätzen sitzen, ruhen oder nisten. Einige Methoden können schwere Verletzungen bei den Vögeln hervorrufen und sind daher abzulehnen, z. B. unsachgemäß angebrachte oder marode Vernetzungen, in denen sich die Tiere verfangen können. In

Anzeige

wdt PText

Foto: K. Simons



Foto: BAG Stadttauben



Foto: BAG Stadttauben



Ob als Holzhaus, in Dachböden integriert oder als begehbare Turm – Taubenschläge lassen sich in vielfältigen Variationen errichten. Ein Schlag von 20 bis 25 qm Bodenfläche bietet 150 Tauben Platz.

der Praxis haben sich gegen Ruhe- und Nistplätze engmaschige und vor allem eng an Gebäude anliegende Vernetzungen und auch Lochbleche bewährt. Auch Spikes können von potenziellen Ruheplätzen abhalten. Sie sind im Laufe der Zeit verbessert worden und können auch aus tierschützerischer Perspektive vertretbar sein.

Grundsätzlich können Vergrämungen als begleitende Maßnahmen sinnvoll sein. Als einziges Mittel angewendet, veranlassen sie jedoch lediglich eine Problemverlagerung, denn die Tauben weichen auf benachbarte Standorte aus (z. B. A. Rösener „Die Stadttaubenproblematik: Ursachen, Entwicklungen, Lösungen“, Eine Literaturübersicht, Shaker Verlag Aachen, 1999).

Zur Kontrazeption war zuletzt die „Taubenpille“ (Inhaltsstoffe: Ethinylestradiol und Levonorgestrel) unter den Namen Fertistop 99 oder Xenosterin in der Diskussion und auch im Einsatz. Sie entspricht jedoch bis dato den Anforderungen des Arzneimittelgesetzes nicht. Die Zulassung als Tierarzneimittel wurde 1998 verweigert, da insbesondere die therapeutische Wirksamkeit bei Tauben, das Abbauverhalten und die ökologische Unbedenklichkeit von Ethinylestradiol und Levonorgestrel nicht ausreichend belegt wurden. Gemäß Biozid-Richtlinie 98/9/EG, so die Auskunft des Ordnungsamtes der Stadt Darmstadt, war Fertistop 99 jedoch in der EU als Biozid zugelassen und wurde stellenweise verfüttert, (z. B. in Darmstadt) und zwar bis Mitte 2007, als auch gemäß EU-Recht die Einstufung als Arzneimittel erfolgte.

Der Einsatz der „Taubenpille“ kann sinnvoll sein, sofern er als kontrollierte und **vorübergehende** Begleitmaßnahme bei der Umsetzung des Gesamtkonzeptes erfolgt, denn damit könnte die Geburtenkontrolle bei solchen Stadttauben erfolgen, die bisher noch

nicht an die eingerichteten Schläge in der Kommune gebunden werden konnten. Die alleinige Verfütterung eines kontrazeptiven Hormonpräparates ist jedoch eher kontraproduktiv. Denn selbst wenn die Präparate optimal ausgebracht werden (d. h. flächendeckend und mit der gebotenen Häufigkeit und Regelmäßigkeit), stellt sich z. B. das Problem, dass zuvorderst die ranghohen, sprich die kräftigsten und gesündesten Tiere an der Futterstelle fressen und die Präparate aufnehmen. Es liegt nahe anzunehmen, dass die Population nicht nennenswert abnimmt, da die rangniederen Tiere sich weiterhin vermehren und es somit zu einer negativen Verschiebung im Gesundheitsstatus der Gesamtpopulation kommen kann, u. a. mit der Folge vermehrter Erregerausscheidung – was ja gerade vermieden werden soll. Gegen die Hauptproblematik, die Verschmutzung in der Stadt, ist die „Taubenpille“ zudem keine wirksame Methode. Auch würde sie einen erheblichen Kostenfaktor darstellen.

Tierschutzgerechtes Konzept

Eine tierschutzkonforme Lösung bietet das eingangs genannte Geburtenkontroll-Konzept. Mittlerweile wird dieses Konzept von den zuständigen Ministerien Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen empfohlen. Es beruht auf:

- der Bindung der Tauben an Schläge,
- der kontrollierten Fütterung sowie
- der Geburtenkontrolle durch Austausch der Gelege mit Ei-Attrappen.

Sobald die Tauben durch regelmäßige Fütterung in die Schläge kommen, halten sie sich dort einen Großteil des Tages auf und nisten. Das bringt folgende Resultate:

1. Reduzierte Vermehrung, die Rate kann sogar bis zu 100 Prozent vermindert wer-

den (bei konstantem Bestand in einem Schlag werden Ei-Attrappen dauerhaft bebrütet).

2. Verringerung der Verschmutzung in den Städten, da bis zu 80 Prozent des Kotes in den Schlägen ausgeschieden werden.
3. Gesunde Tiere durch artgerechtes Futter.

Eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Tauben den Schlag annehmen, ist, dass weitere Außen-Fütterung im Umkreis von etwa 300 Metern um einen Schlag zwingend eingestellt wird. Hier ist es besonders wichtig, die Bevölkerung durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu informieren und zur Kooperation zu motivieren.

Eine sinnvolle Maßnahme, gerade auch im Vorfeld einer geplanten Einrichtung eines Taubenschlags, wäre die gezielte Einrichtung von Futterstellen zur Anziehung und Anbindung der Tauben, die auf diese Weise von neuralgischen Punkten (z. B. Fußgängerzonen) abgezogen werden können.

Vor Umsetzung des Konzeptes empfiehlt sich in jedem Fall eine fundierte Bestandserhebung. Durch das Flugverhalten der Schwärme – Anfliegen mehrerer Stellen – entsteht oft ein falsches Bild der Population. In praxi übernehmen häufig die Kommunen das Formelle und Finanzielle und ehrenamtliche Tierschützer die Betreuung. Doch die Arbeit mit den Ehrenamtlichen stößt vielerorts an Grenzen, so dass langfristig der Einsatz von städtischen Taubenwarten angebracht ist. Modelle mit Ein-€-Jobbern erweisen sich nur dann als hilfreich, wenn Sachkunde, Zuverlässigkeit und individuelle Betreuung der Personen – die zudem leider meist nur einige Monate zur Verfügung stehen – gewährleistet sind.

Städtebefragung bestätigt Erfolg des Konzepts

Der Bundesverband Menschen für Tierrechte befragte im Sommer 2007 die zuständigen kommunalen Stellen und/oder die in das Projekt eingebundenen Organisationen in 35 Städten in acht Bundesländern. Demnach haben sich sowohl Kommunen mit 20 000 als auch solche mit über 600 000 Einwohnern für diese Form der Populationskontrolle entschieden. Darunter sind Städte, die das Konzept seit Jahren umsetzen – wie Aachen und Augsburg, durch die das Konzept als „Aachener“ bzw. „Augsburger Modell“ bekannt wurde – und die mehrere Schläge unterhalten, sowie Städte, die gerade angefangen haben. Besonders erfreulich: Auch Städte, die ihre Taubenpopulationen früher durch Tötungen zu kontrollieren versuchten, wie beispielsweise Mannheim, haben auf das Konzept umgestellt.

§ 17 Besondere Maßnahmen der zuständigen Behörde, Rechtsverordnungen durch die Länder

(2) Wenn Gesundheitsschädlinge festgestellt werden und die Gefahr begründet ist, dass durch sie Krankheitserreger verbreitet werden, so hat die zuständige Behörde die zu ihrer Bekämpfung erforderlichen Maßnahmen anzuordnen. Die Bekämpfung umfasst Maßnahmen gegen das Auftreten, die Vermehrung und Verbreitung sowie zur Vernichtung von Gesundheitsschädlingen.

Die Antworten liefern alles in allem ein positives Bild:

- Durchweg begrüßen Behördenvertreter und Tierschützer das Konzept.
- Erfolg (gemessen an der Bindung der Tauben an die Schläge, der Ei-Ablage und der Geburtenkontrolle durch Gelege-Austausch sowie an der Kotansammlung im Schlag) stellt sich bereits ein, sobald Tauben in einer Stadt an einen Schlag gebunden werden konnten, der an einem der im Vorfeld identifizierten neuralgischen Punkte eingerichtet (z. B. auf Dachböden) wurde.
- Als Erfolg werten die Kommunen auch den Rückgang der Bürgerbeschwerden.
- In den meisten Orten arbeiten die Behörden mit Tierschutzvereinen zusammen; häufig übernehmen die Kommunen den Großteil der Kosten und die Tierschützer die praktische Betreuung.
- Die Spannweite der ausgetauschten Eier reicht von 6 bis 6000 pro Jahr.

Tierschutzpreise für Stadttaubenprojekte

2007 vergaben gleich drei Bundesländer einen Teil ihrer Tierschutzpreise für vorbildliches Stadttaubenmanagement. Hessen ehrte ein

Frankfurter Ehepaar, Nordrhein-Westfalen die Arbeitsgruppe Stadttauben Aachen, die seit über zehn Jahren mit mittlerweile acht Taubenschlägen beispielgebend agiert, und Rheinland-Pfalz verlieh seinen Preis an die Stadttaubengruppe der Stadtverwaltung Bad Kreuznach, die innerhalb von nur 18 Monaten etwa 95 Prozent des Taubenbestandes an Schläge gebunden hat.

Ausblick

Die Anwendung des beschriebenen Konzepts scheint der beste Weg zu sein, das Stadttauben-Problem nachhaltig und tierschutzkonform zu lösen und der Staatszielbestimmung Tierschutz im kommunalen Alltag Rechnung zu tragen.

Natürlich deckt die Praxis auch Schwachstellen des Konzeptes auf. So ist oft die Errichtung eines Schrages an angestammten Taubenplätzen nicht möglich, weil keine kommunalen Gebäude vorhanden sind und nur ausnahmsweise private Eigentümer einer Schlageinrichtung in ihrer Immobilie zustimmen. Auch unverbesserliche Taubenfütterer erschweren die er-

folgreiche Umsetzung des Konzeptes ebenso wie Hauseigentümer, die ihre Immobilien baulich nicht in Ordnung halten und den Tauben wildes Brüten ermöglichen.

Der Bundesverband verfolgt die kontinuierliche Verbesserung des Konzeptes und sucht den regelmäßigen Austausch mit den praktizierenden Kommunen. Der Austausch mit Experten aus Wissenschaft und Forschung und mit der Tierärzteschaft wird ebenfalls gewünscht. Zu diesem Zweck ist der Verband auch dabei, ein Netzwerk aufzubauen, in dem offene Fragestellungen benannt, vorhandenes Wissen zusammengetragen und neue Ansätze für die Praxis entwickelt werden sollen. Ziel ist es, die Effizienz und Qualität des Stadttaubenmanagements stetig zu verbessern – zu Gunsten einer friedlichen Koexistenz von Mensch und Stadttaube.

Anschrift der Verfasserin: Stephanie Elsner, Pressereferentin und Bereich Stadttaubenmanagement, Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V., Roermonder Str. 4 a, 52072 Aachen, Tel. (0 52 07) 92 92 63, elsner@tierrechte.de, www.tierrechte.de, www.stadttauben.de

Anzeige

ANZEIGE KON PHARMA